

Niedrigere Strafe für Buchhalter

ZÜRICH ▶ Das Obergericht hat einen Buchhalter wegen Verletzung des Geschäftsgeheimnisses verurteilt. Es bestätigte damit den Schuldspruch des Bezirksgerichts. Mit einer Busse von 500 Franken fällte es allerdings nur noch eine symbolische Strafe. Das Verschulden des heute 50-Jährigen stuft das Obergericht als nicht allzu schwer ein. Der Buchhalter der Rabo Investment Management AG in Zürich hatte

1997 seine Arbeitgeberin der Geldwäscherei bezichtigt. Er brachte die Firma in Zusammenhang mit einem grossen Anlagebetrug in Deutschland und übergab Firmenunterlagen an Journalisten der deutschen Zeitschrift «Focus». Sein Vorgehen erwies sich jedoch als Bumerang. Das Verfahren der Bezirksanwaltschaft wurde auf Grund schwieriger Beweislage eingestellt, brachte ihn selber aber vor Gericht.